



Alles zum Thema Gartenbewässerung:

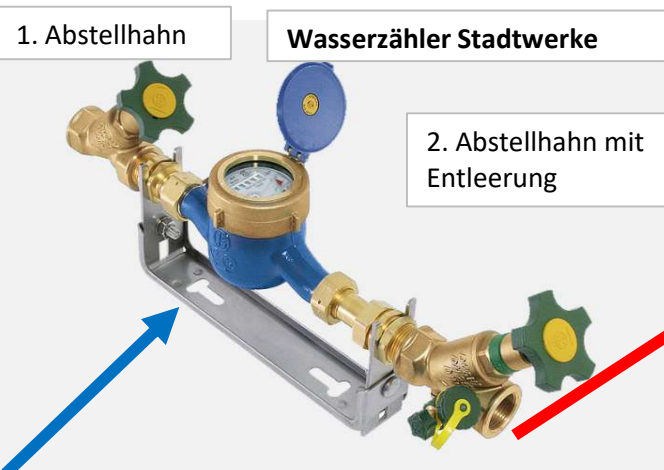
Sie möchten im Sommer Ihre Pflanzen gießen und hätten gerne die Kosten für Abwasser gespart?

Das geht unter den folgenden Voraussetzungen:

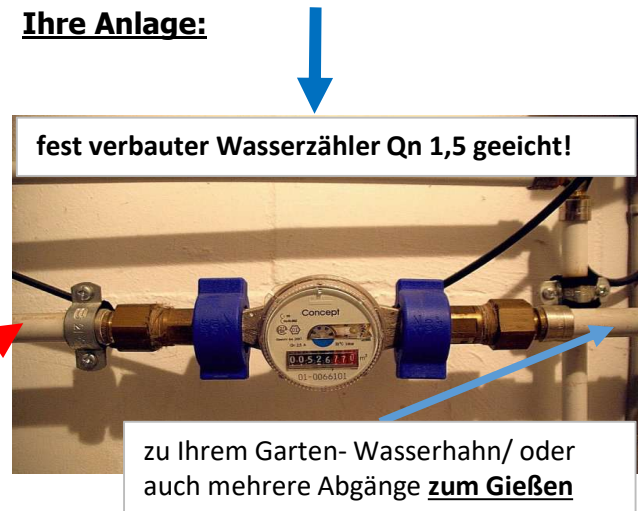
1. Sie beantragen in einem kurzen Zweizeiler oder per E- Mail einen "Unterzähler" zum Gießen.
2. Sie beauftragen einen Sanitärinstallateur Ihrer Wahl mit dem Einbau eines Kleinwasserzählers 1,5 Qn bis maximal 2,5 Qn für mehrere Abgänge. (Querschnitt)
3. Der Einbau muss nach dem bestehenden Zähler von den Stadtwerken erfolgen.
4. Wir nehmen die Montage des Zählers ab- der Zähler muss fest in eine Rohrleitung verbaut sein und wird verplombt. Zähler im Geschäftsverkehr müssen manipulations-sicher verbaut sein! (**Bayerisches Mess- und Eichgesetz**)

Bitte keine Wasserzähler an Außenablasshähnen montieren!

Beispiel: unsere Armatur



Ihre Anlage:



So nicht bitte!



- 1. keine fest verbundene Montage**
- 2. nicht manipulationssicher**
- 3. Frostschutz??? Ständiger An- und Abbau?**
- 4. keine ordnungsgemäße Verplombung**

Der Wasserversorger ist berechtigt, laut AVB Wasser V die Modalitäten für Wasserzähler im geschäftlichen Verkehr festzulegen. (Standort des Zählers)

Wir wissen, dass es im Umkreis Versorger gibt, die solche Montagen akzeptieren, wir aber nicht. Sobald die Möglichkeit von Manipulationen besteht, ist das nicht akzeptabel und im Geschäftsverkehr nicht gestattet.

Rechtliche Hinweise:

nur zum Gießen genehmigt, befüllen von Swimmingpools und Teichen ist nicht erlaubt... Auszug AWS: Jedes Wasser, welches in seiner Beschaffenheit verändert wird, ist als Abwasser zu betrachten und der Kläranlage zu zuführen. Dies betrifft auch Wasser aus Schwimmbädern und Pools. (Zusatz von Wasserchemie, Chlor und Eintrag von Kosmetika)

Freundliche Grüße, Ihr Wassermeister